



Große Kreisstadt **HOCKENHEIM**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Beim Kreuz, 5. Änderung“ (KiGa am Reiterplatz);

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V.m § 13 a BauGB

(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

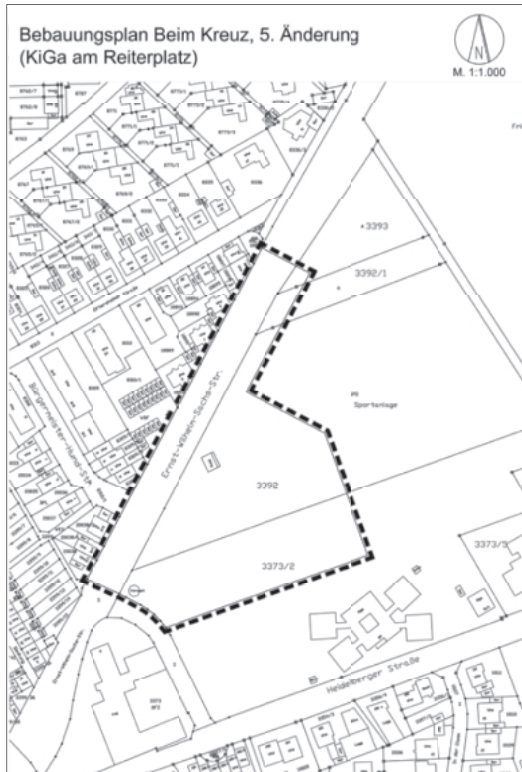
2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu 1:

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Beim Kreuz, 5. Änderung“ (KiGa am Reiterplatz) einschließlich der Erstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 326/1, 3392 und 3373/2 und ist aus dem nachfolgenden Lageplan (Stand 29.03.2023, gestrichelte Linie) ersichtlich. Das Plangebiet umfasst ein Areal von ca. 1,6 ha.

Die Begrenzung des Areals erfolgt im Nordwesten und Südosten durch die Ernst-Wilhelm-Sachs-Straße und im Süden durch die Kastanienallee auf dem Flst.Nr. 3373/2. Im Osten und Nordosten durchschneidet der Geltungsbereich die Flst.Nr. 3392 und 3373/2.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für das beschleunigte Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend.

Danach wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Auch auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet, da eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Ziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartenneubaus geschaffen werden, um den stark sanierungsbedürftigen Kindergarten an der Dresdener Straße 1 im Gartenschauparkgelände zu ersetzen und darüber hinaus weitere Betreuungsplätze schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Zu 2:

Am 26.04.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Hockenheim in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurfsbegründung gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus dem Planteil (Stand 29.03.2023), Textteil mit örtlichen Bauvorschriften (Entwurf Stand 29.03.2023), Begründung (Entwurf Stand 29.03.2023) artenschutzfachliche Vorprüfung Büro Zieger-Machauer, Altlußheim (Stand 28.03.2023), Verkehrliche Erschließung, R+T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt (Stand 31.01.2023) werden gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Donnerstag 11.05.2023 bis Freitag, 16.06.2023 (jeweils einschließlich)

im Rathaus Hockenheim, Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim, Fachbereich Bauen und Wohnen, 2. OG, Zimmer 212 öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr. Es wird um besondere Beachtung gebeten, dass das Rathaus Hockenheim am Mittwoch, 17.05.2023 wegen des Betriebsausflugs geschlossen ist und daher an diesem Tag keine Einsichtnahme möglich ist.

Jedermann hat das Recht, den Bebauungsplanentwurf einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, auch per E-Mail an stadtplanung@hockenheim.de, durch Fax (06205-212605) oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während den Dienststunden bei der Stadt Hockenheim, Fachbereich Bauen und Wohnen, Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 212 abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Offenlagebeschlusses ist auch auf der Homepage der Stadt Hockenheim www.hockenheim.de in der Rubrik Rathaus/Veröffentlichungen/Öffentliche Bekanntmachung hinterlegt.

Ebenso stehen die Bebauungsplanunterlagen während des Auslegungszeitraums von Donnerstag, 11.05.2023 bis Freitag, 16.06.2023 (jeweils einschließlich) im Internet unter <https://hockenheim.de/bauleitplaene/Bauleitplaene> im Verfahren zur Einsicht zur Verfügung.

Hockenheim, den 28.04.2023

gez.

Marcus Zeitler
Oberbürgermeister